

Luzern, 29. Oktober 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**A 275**

Nummer: A 275
Eröffnet: 21.10.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 29.10.2024 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1160

Postulat Wicki Martin und Mit. über den Erhalt von Bargeldbezahlungen in Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern und der Linien der Auto AG Rothenburg

Gemäss der Forderung im Postulat soll sich unser Rat bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) sowie die Motion von Anja Meier und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern ([M 1021](#)) umgesetzt wird und die Bargeldbezahlung in Bussen und den weiteren Angeboten in diesem Bereich erhalten bleibt.

Ihr Rat hat die erwähnte Motion in der Dezembersession behandelt und diese – entgegen dem [Antrag unseres Rates](#), der die Ablehnung der Motion beantragte – [als Postulat erheblich erklärt](#) und unserem Rat somit einen entsprechenden Prüfauftrag weitergegeben. Gemäss Beratungsergebnis galt es demnach zu prüfen, wie eine Ausweitung der «digitalen Kluft» verhindert werden kann, damit der Kanton in Zusammenarbeit mit dem VVL und den Transportunternehmen längerfristig mittels Abfederungsmassnahmen die Zugänglichkeit des öV auf Luzerner Kantonsgebiet gewährleistet. Unser Rat hat dazu im [Jahresbericht 2023](#) (Seite 339) ausgeführt, der Verkehrsverbund Luzern (VVL) mache im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billettautomaten und dem Billettverkauf in den Bussen. Die entsprechenden Anliegen würden auch auf gesamtschweizerischer Ebene, im Verlauf des Jahres 2024 namentlich in der zuständigen gesamtschweizerischen Fachkommission, thematisiert. Denn das Ziel sei es, den Billettvertrieb und -verkauf national möglichst einheitlich zu gestalten.

In dieser Sache sind auch Vorstösse auf Bundesebene eingereicht worden, namentlich kann hier auf die [Motion 23.4276](#) von Manuela Weichelt verwiesen werden, worin der Bundesrat beauftragt wird, eine Vorlage oder andere geeignete Massnahmen auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass alle subventionierte Transportunternehmen auch Bargeld als Zahlung akzeptieren oder eine einfache Alternative wie z.B. eine Prepaid-Karte, welche auch ohne Handy funktioniert. National- und Ständerat haben entsprechend dem Antrag des Bundesrates die Annahme der Motion beschlossen. Der Bundesrat hatte ausgeführt, die Bargeldannahmepflicht gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die

Währung und die Zahlungsmittel dispositives Recht bleibe. Da die Motion auch angemessene, kundenfreundliche Alternativen ermögliche, stehe sie im Einklang mit der Gesetzgebung. Aus der Beratung auf Bundesebene geht zusammenfassend hervor, dass Menschen, die nur mit Bargeld zahlen können oder wollen, nicht unverhältnismässig benachteiligt werden dürfen. Weiter soll die Zugänglichkeit des öV gewährleistet werden, insbesondere indem eine Bezahlungsmöglichkeit angeboten wird, welche ohne Mobiltelefon funktioniert. Aus der Beratung im Ständerat geht auch hervor, dass keine Pflicht besteht, an allen Haltestellen Tickets gegen Bargeld zu verkaufen.

Die in den politischen Vorstössen eingebrachten Anliegen wurden vom VVL, wie im Jahresbericht dargelegt, wie folgt umgesetzt:

- In der Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs (KKDöV) wurde das Anliegen eingebracht, dass sich die Besteller des öV (Bund, Kantone) mit den Anforderungen bezüglich Vertrieb auseinandersetzen sollen, im Sinn einer einfachen Zugänglichkeit und des Service Public. Es sind möglichst national abgestimmte Lösungen anzustreben und die Kostenfolgen für die Besteller zu beachten. Dazu ist ein enger Austausch mit der Alliance SwissPass notwendig.
- Mit Blick auf die Angebotsvereinbarungen 2025/26 wurden Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billetautomaten und den Verkauf im Fahrzeug aufgenommen.
- Mit der BLS wurde vereinbart, dass die neuen Billetautomaten im Kanton Luzern weiterhin Bargeld annehmen. Die Mehrkosten wird der VVL tragen müssen.
- VBL AG, Auto AG Rothenburg und SBB betreiben bis auf weiteres über 200 Billetautomaten in der Stadt und der Agglomeration Luzern, was eine sehr gute Abdeckung gewährleistet. Der VVL achtet darauf, dass Billetautomaten, welche für eine gute Abdeckung notwendig sind, auch bei geringen Umsätzen bis auf weiteres beibehalten werden. Die VBL AG wurde zudem beauftragt abzuklären, mit welchen Massnahmen die Lebensdauer der Billetautomaten verlängert werden kann.
- Auf den Buslinien in der Stadt und der Agglomeration Luzern wird die Umstellung zu einem Verkauf mit kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeiten wie angekündigt umgesetzt, da die einfache Zugänglichkeit – wie weiter unten dargelegt – weiterhin gewährleistet bleibt.
- Auf den Buslinien in der Landschaft wurden weitere Planungen zurückgestellt, um Erfahrungen zu sammeln und das weitere Vorgehen national zu koordinieren.
- Die Alliance SwissPass hat im Sommer kommuniziert, dass Papierentwertungskarten weiterhin verkauft werden und Entwerter beibehalten werden können. Im Kanton Luzern sollen die Entwerter beibehalten werden, solange entsprechende Produkte im Verkauf sind. Damit können die Mehrfahrtenkarten als einfach verwendbares Prepaid-Produkt weiterhin eingesetzt werden.

Was den Billettverkauf auf den Buslinien in der Stadt und Agglomeration Luzern ab dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2024 betrifft, so wird auf allen Linien der VBL AG (inkl. Nachtsternlinien) und den Linien 40-46 im Ortsverkehr der Auto AG Rothenburg der Verkauf von Tickets im Fahrzeug bargeldlos durchgeführt. Kundinnen und Kunden stehen dabei folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Tickets können über verschiedene Apps wie öV Plus, SBB Mobile oder Fairtiq bequem gelöst werden.
- Im Bus (exkl. Trolleybus) können Fahrausweise mit kontaktlosen Zahlungsmitteln (Debit- und Kreditkarten, Twint) bezogen werden.

- Im Bus (exkl. Trolleybus) können Fahrausweise mit dem SwissPass bezogen werden. Auf dem SwissPass werden Fahrausweise wie Halbtax gespeichert. Zusätzlich können die neuen SwissPass Karten auch benutzt werden, um Fahrausweise zu bezahlen, entweder gegen Rechnung oder als Prepaid. Mit der Prepaid Funktion können auch Kinder den SwissPass nutzen, um im Bus einen Fahrausweis zu kaufen.
- Mehrfahrtenkarten können im Bus entwertet werden. Mehrfahrtenkarten sind an den Verkaufsstellen erhältlich oder können bei der VBL AG online bestellt werden – mit anschließender Zustellung per Post.
- An über 200 Billettautomaten in der Stadt und der Agglomeration Luzern sind Fahrausweise auch weiterhin mit Bargeld erhältlich.
- An den Verkaufsstellen der VBL AG am Schwanenplatz und am Bahnhof Luzern, an zehn Partnerverkaufsstellen der VBL AG sowie an den Verkaufsstellen der SBB am Bahnhof Luzern und am Bahnhof Emmenbrücke können Kundinnen und Kunden weiter mit Bargeld bezahlen. Bediente Verkaufsstellen befinden sich auch an den Bahnhöfen in Willisau, Schüpfheim, Sursee und Hochdorf.

Die einfache Zugänglichkeit des öV ist damit weiterhin gewährleistet. Spontanes Reisen ist auch ohne Smartphone möglich, indem im Bus ein Fahrausweis mit kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeiten oder dem SwissPass (Rechnung oder Prepaid) bezogen wird.

Für Kunden, die mit Bargeld bezahlen wollen, stehen ein dichtes Netz an Billettautomaten und die bedienten Verkaufsstellen zur Verfügung. Weiter können mit Bargeld Prepaid-Produkte erworben werden, sei dies in Form einer Mehrfahrtenkarte oder über das Aufladen des SwissPass mit Guthaben. Damit ist die Nutzung des öV auch für Personen möglich, die keinen Billettautomaten in der Nähe haben und weder ihr Smartphone noch kontaktlose Bezahlkarten nutzen. Auch für Kinder ist die Nutzung des öV so weiter unkompliziert möglich.

Hinzuweisen gilt es, dass für die Umstellung auf kontaktlose Bezahlungsmöglichkeiten auf den Buslinien in der Stadt und der Agglomeration Luzern wichtige Gründe gerade auch – direkt oder indirekt – zum Nutzen der Kundinnen und Kunden sprechen:

- Weniger Verzögerungen im Fahrbetrieb: Durch die Umstellung auf kontaktlose Zahlungsmittel wird der Ticketkauf im Bus erheblich beschleunigt. Das zeitaufwendige Hantieren mit Bargeld entfällt. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste verläuft reibungsloser. Verspätungen können reduziert und der Fahrplan zuverlässiger abgewickelt werden.
- Erhöhte Sicherheit für Fahrdienstmitarbeitende: Der Verzicht auf Bargeld und die ausschliessliche Annahme kontaktloser Zahlungsmittel erhöht die Sicherheit im Arbeitsumfeld für Fahrdienstmitarbeitende.
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Die Handhabung von Bargeld ist mit administrativen Aufwand verbunden, während die Umsätze immer geringer werden. So liegt der Umsatz, der im Chauffeurverkauf bei der VBL AG mit Bargeld erzielt wird, aktuell noch bei rund 250'000 Franken pro Jahr oder rund 700 Franken pro Tag. Der administrative Aufwand ist schon heute unverhältnismässig hoch. Mit der Umstellung auf kontaktlose Zahlungsmittel werden die Prozesse vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert.
- Verzicht auf unverhältnismässig hohe Neuinvestition: Zur Abrechnung der Einnahmen aus dem Bargeldverkauf steht aktuell bei der VBL AG ein Einzahlungsautomat zur Verfügung. Dieser hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und wird Ende 2024 ausser Betrieb ge-

nommen. Bei einer Weiterführung des Bargeldverkaufs wären daher entweder Investitionen in ein neues Gerät notwendig oder es wäre ein neuer Prozess zur Einzahlung einzuführen, was zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung für das Fahrpersonal führen würde.

Unser Rat teilt das Anliegen eines einfach zugänglichen öffentlichen Verkehrs. Wir sind uns bewusst, dass mit den Änderungen im Verkauf im Fahrzeug einzelne Kundinnen und Kunden ihre Gewohnheiten ändern müssen. Gleichzeitig gilt es darauf hinzuweisen, dass die Umstellung zu weniger Verzögerungen im Fahrbetrieb führt, wovon alle Fahrgäste profitieren. Auch wenn also künftig auf den Buslinien in der Stadt und der Agglomeration Luzern aus den zuvor genannten Gründen kein Ticketkauf direkt beim Chauffeur mit Bargeld mehr möglich sein wird, kann der öV dank den vielfältigen Möglichkeiten für den Erwerb von Fahrkarten wie Apps, kontaktlosen Bezahlkarten, SwissPass per Rechnung, SwissPass als Prepaid, Mehrfahrkarten, Billettautomaten und bedienten Verkaufsstellen weiterhin in jeder Lebenslage genutzt werden. Es ist auch unserem Rat ein Anliegen, dass die mannigfaltigen Möglichkeiten für den Erwerb von Tickets erhalten bleiben und der VVL den Transportunternehmen – im Rahmen eines schweizweit abgestimmten Vorgehens – entsprechende Vorgaben macht, wie dies in der Vergangenheit bereits geschehen. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.